

Jahrgang 2026 / Nr. 06 vom 26. Jänner 2026

Der Senat hat in der Sitzung vom 13 Jänner 2026 die Änderung folgender Verordnungen genehmigt. Das Rektorat hat diese Änderungen nicht untersagt.

**08. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Physiotherapie, Prävention und Rehabilitation“**

**(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften, Medizin und Forschung)**

Studium gemäß § 56 (1) UG, Akademische\_r Expert\_in / AEP, 90 ECTS-Punkte

**09. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Inclusivity in Urban Climate Adaptation“**

**(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department Bauen und Umwelt)**

Studium gemäß §§ 56 (2) und 54d UG, Master of Science / MSc, 120 ECTS-Punkte

**10. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Embedded Systems Design“**

**(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Integrierte Sensorsysteme)**

Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program / CP, 30 ECTS-Punkte

**11. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Weiterbildungsprogramm „Embedded Systems Design“**

**12. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „eEducation – Digitales Lerndesign“**

**(Zuvor: „eEducation – Digitales Lerndesign, AE“)**

**(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Weiterbildungsforschung und Bildungstechnologie)**

**Studium gemäß § 56 (1) UG, Akademische\_r Expert\_in in Digitalem Lerndesign / AEP, 60 ECTS-Punkte**

**13. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Weiterbildungsprogramm „eEducation – Digitales Lerndesign“**

**14. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „eEducation – Digitales Lerndesign“**

**(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Weiterbildungsforschung und Bildungstechnologie)**

**Studium gemäß § 56 (2) UG, Master of Arts (Continuing Education) / MA (CE), 90°ECTS-Punkte**

**15. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Masterstudium der Weiterbildung „eEducation – Digitales Lerndesign“**

**16. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Kriminologie“**

**(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen)**

**Studium gemäß § 56 (2) UG, Master of Laws / LL.M., 60 ECTS-Punkte**

**17. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Masterstudium der Weiterbildung „Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Kriminologie“**

**18. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „MBA Specialist“**

**(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften – Danube Business School)**

**Studium gemäß § 56 (2) UG, Master of Business Administration / MBA, 120 ECTS-Punkte**

## **19. Druckfehlerberichtigung**

**Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Akademische\_r Versicherungsmakler\_in und Risikomanager\_in“**

**(Zuvor: „Risikomanagement und Versicherungsrecht“)**

**(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen)**

**Studium gemäß § 56 (1) UG, Akademische\_r Versicherungsmakler\_in und Risikomanager\_in / AEP, 60 ECTS-Punkte**

## **08. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Physiotherapie, Prävention und Rehabilitation“**

**(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften, Medizin und Forschung)**

**Studium gemäß § 56 (1) UG, Akademische\_r Expert\_in / AEP, 90 ECTS-Punkte**

### **§ 1. Qualifikationsprofil**

Das Weiterbildungsprogramm professionalisiert die Kenntnisse von Physiotherapeut\_innen im Bereich Prävention, Regeneration und Rehabilitation im Kontext von Verletzung und Erkrankung. Der Schwerpunkt des Weiterbildungsprogramms liegt dabei auf dem Bewegungs- und Stützapparat.

Nach Abschluss des Weiterbildungsprogramms sind Absolvent\_innen in der Lage, fachkundig Trainingsangebote für den Gesundheits-, Rehabilitations- und Präventionsbereich zu erstellen, zu evaluieren und weiterzuentwickeln.

Während des Weiterbildungsprogramms werden die aktuellsten Forschungsergebnisse der bewegungsbasierten Gesundheitsförderung diskutiert. Die wissenschaftlichen Fach- und Methodenkenntnisse werden erweitert, wodurch komplexe Problemstellungen in der Berufspraxis erfolgreich bearbeitet werden können.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsprogramms können die Studierenden:

- auf Grundlage aktueller Erkenntnisse und unter der Berücksichtigung genderspezifischer Charakteristika Beeinträchtigungen im orthopädischen und neurologischen Bereich differenzieren.
- Behandlungsmethoden im Bereich Prävention und Rehabilitation auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse diskutieren.
- wissenschaftlich fundierte Therapiekonzepte und aktuelle Interventionen der Prävention und Rehabilitation erstellen.

### **§ 2. Studienform und Dauer**

Das Weiterbildungsprogramm dauert 4 Semester und umfasst insgesamt 90 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsprogramms ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

Das Weiterbildungsprogramm wird in deutscher Sprache abgehalten.

### **§ 3. Studienleitung**

(1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein\_e Koordinator\_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.

(2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsprogramms, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmgleichheit entscheidet der\_die Koordinator\_in.

#### § 4. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Ein Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Studiums auf Bachelorniveau mit mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung im Bereich der Physiotherapie oder
- (2) Abschluss einer drei-jährigen Ausbildung im Bereich Physiotherapie.

#### § 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

#### § 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

#### § 7. Aufbau und Gliederung

Das **Weiterbildungsprogramm** setzt sich aus nachfolgenden Modulen zusammen. In Modul 6 besteht die Möglichkeit zur Individualisierung in Form von Wahlkursen. Die Hospitation kann sowohl im In- als auch im Ausland absolviert werden.

Module	ECTS-Punkte
Modul 1: Techniken wissenschaftlichen Arbeitens	9
Modul 2: Grundlagen von Prävention und Rehabilitation	9
Modul 3: Diagnostische Methoden	9
Modul 4: Pathophysiologie	9
Modul 5: Forschungsmethoden	9
Modul 6: Trainingstherapie I	9
Modul 7: Trainingstherapie II	9
Modul 8: Trainingspsychologie	9
Modul 9: Digitalisierung	9
Modul 10: Evidenzbasierte Methoden und neue Entwicklungen	9
<b>Summe</b>	<b>90</b>

#### § 8. Kurse

Die Module bestehen aus mehreren Kursen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

#### § 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsprogramms sind folgende Leistungen zu erbringen:

Modul 1: Techniken wissenschaftlichen Arbeitens: Positive Absolvierung in Form einer schriftlichen Kursprüfung in jedem der 3 Kurse.

Modul 2: Grundlagen von Prävention und Rehabilitation: Positive Absolvierung in Form von 3 prüfungsimmanenten Kursen.

Modul 3: Diagnostische Methoden: Positive Absolvierung in Form von 3 prüfungsimmanenten Kursen.

Modul 4: Pathophysiologie: Positive Absolvierung in Form von 3 prüfungsimmanenten Kursen.

Modul 5: Forschungsmethoden: Positive Absolvierung in Form von 3 prüfungsimmanenten Kursen.

Modul 6: Trainingstherapie I: Positive Absolvierung in Form von 3 prüfungsimmanenten Kursen.

Modul 7: Trainingstherapie II: Positive Absolvierung in Form von 3 prüfungsimmanenten Kursen.

Modul 8: Trainingspsychologie: Positive Absolvierung in Form von 3 prüfungsimmanenten Kursen.

Modul 9: Digitalisierung: Positive Absolvierung in Form von 3 prüfungsimmanenten Kursen.

Modul 10: Evidenzbasierte Methoden und neue Entwicklungen: Positive Absolvierung in Form von 3 prüfungsimmanenten Kursen.

#### **§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung**

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsprogramm werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

#### **§ 11. Abschluss**

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem\_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Dem\_der\_Absolvent\_in ist die akademische Bezeichnung Akademische Expertin bzw. Akademischer Experte in Physiotherapie, Prävention und Rehabilitation, abgekürzt AEP, zu verleihen.

#### **§ 12. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.

## **09. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Inclusivity in Urban Climate Adaptation“**

**(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department Bauen und Umwelt)**

**Studium gemäß §§ 56 (2) und 54d UG, Master of Science / MSc, 120 ECTS-Punkte**

### **§ 1 Qualifikationsprofil**

Das Weiterbildungsstudium „Inclusivity in Urban Climate Adaptation“ wirft einen holistischen Blick auf die Herausforderungen, Chancen und Risiken, mit denen sich Menschen in prekären Wohnverhältnissen weltweit und urbane Gemeinschaften insgesamt als Folge des globalen Klimawandels konfrontiert sehen, und die umfassenden gesellschaftlichen Veränderungen, die notwendig sind, um angesichts dieser Herausforderungen würdige und sozial inklusive Wohn- und Lebensbedingungen zu schaffen.

Es ist Ziel dieses Weiterbildungsstudiums, Studierende dabei zu unterstützen, komplexe gesellschaftliche Probleme im Zusammenhang mit Wohnen unter den Voraussetzungen des Klimawandels weltweit zu adressieren. Einkommensschwache Bewohner\_innen sind den Auswirkungen des Klimawandels am stärksten ausgesetzt und am wenigsten widerstandsfähig. Unter Berücksichtigung ihrer gelebten Erfahrungen müssen ganzheitliche Maßnahmen entwickelt werden. Viele lokale, regionale und nationale Behörden verfügen jedoch nicht über die notwendigen Qualifikationen wie partizipative Methoden, um in vertrauensvoller Weise mit marginalisierten Bevölkerungsgruppen zu interagieren. Aufgrund dieses Mangels neigen Behörden oft dazu, technologiebasierte und bürokratische Lösungen einzuführen, die die Lebensbedingungen der Bewohner\_innen nicht nachhaltig verbessern und sie nicht widerstandsfähiger gegenüber klimabedingten Schocks machen.

Vor diesem Hintergrund verfolgt das Weiterbildungsstudium „Inclusivity in Urban Climate Adaptation“ einen transdisziplinären Ansatz, der einen Querschnitt von Planungs- und Sozialwissenschaften und Technologie integriert. Studierende als zukünftige Fachleute im städtischen Bereich lernen, wie sie in transdisziplinärer Weise mit Gemeinschaften arbeiten, sie stärken, notwendige Verbesserungen auf der Grundlage von datengestützten Erkenntnissen priorisieren und für diese Verbesserungen eintreten, verhandeln und sie umsetzen können.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsstudiums können die Studierenden:

- Phänomene und Formen planetarer Urbanisierungsprozesse und globaler Klimaveränderungen erklären.
- klimabedingte Risiken in der gebauten Umwelt und Vulnerabilitäten von marginalisierten Gruppen beurteilen.
- Maßnahmen zur Resilienzsteigerung und sozial-ökologischen Transformationen, die mehrere Governance-Perspektiven einbeziehen, entwerfen.
- relevante kontextspezifische physikalische Prozesse, ihre räumlichen Dimensionen und die damit verbundenen soziotechnischen Herausforderungen erklären, um sozial-ökologische Transformationen umzusetzen.
- transdisziplinäre Prozesse unter der Verwendung der Prinzipien und Theorien partizipativer Planung gestalten.
- zu einer wissenschaftlichen Fragestellung aus den Bereichen Stadtentwicklung und Klimaanpassung relevante Literatur mit Daten aus einer eigenen empirischen Untersuchung integrieren.

## **§ 2. Studienform und Dauer**

Das Weiterbildungsstudium dauert 4 Semester und umfasst insgesamt 120 ECTS-Punkte. Das Weiterbildungsstudium ist als Vollzeitstudium gestaltet.

Das Weiterbildungsstudium wird in englischer Sprache abgehalten.

Das Weiterbildungsstudium wird als gemeinsames Studienprogramm mit folgenden Hochschulen an folgenden Orten angeboten:

- Norwegian University of Science and Technology (NTNU), Norwegen,
- International Institute for Geo-Information Science and Earth Observation (ITC) der Universität Twente, Niederlande,
- XIM-University (XIM), Indien,
- University of Nairobi (UoN), Kenia, und
- Universität für Weiterbildung Krems (UWK).

## **§ 3. Studienleitung**

(1) Als Studienleitung fungiert das Consortium-Board bestehend aus je einer wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Person der am Kooperationsprogramm beteiligten Hochschulen.

(2) Das Consortium-Board entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsstudiums, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

(3) Als Koordinatorin übernimmt die Universität für Weiterbildung Krems den dauerhaften Vorsitz des Consortium-Boards. Hierfür ist eine wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen, die die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllt.

## **§ 4. Zulassungsvoraussetzungen**

(1) Voraussetzung ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Hochschulstudiums auf Bachelorniveau mit einer Mindestdauer von 3 Jahren bzw. 180 ECTS-Punkten.

(2) Personen, deren Muttersprache nicht Englisch ist, haben vor ihrer Zulassung Englischkenntnisse auf dem Niveau von mind. B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (European Framework of Reference for Languages) nachzuweisen. Die Art des Nachweises ist vom Consortium-Board festzulegen und entsprechend kundzumachen.

(3) Positiver Abschluss eines Auswahlverfahrens, welches durch das Consortium-Board festgelegt und vor Beginn des Zulassungszeitraums kommuniziert wird.

## **§ 5. Studienplätze**

(1) Die Zulassung zum Weiterbildungsstudium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

## **§ 6. Zulassung**

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG dem Rektorat.

## **§ 7. Aufbau und Gliederung**

Das Unterrichtsprogramm des Weiterbildungsstudiums „Inclusivity in Urban Climate Adaptation“ besteht aus drei Teilen, die an drei unterschiedlichen Standorten abgehalten werden. Das erste und zweite Semester werden absolviert an:

1. Norwegian University of Science and Technology (NTNU) für „Urban Ecological Planning, from Theory to Practice“, und
2. Universität für Weiterbildung Krems (UWK) für „Precarious housing and climate change adaptation“.

Nach dem zweiten Semester ist ein Internship zu absolvieren.

Für das dritte und vierte Semester beinhaltet das Weiterbildungsstudium drei wahlweise Vertiefungen in den Themen „Sustainable Urban Management and Governance“ an der XIM-University (XIM), „Spatial Knowledge for Climate Transitions and Liveable Cities“ am International Institute for Geo-Information Science and Earth Observation (ITC) der Universität Twente oder „Urbanism and Climate Change Adaptation“ an der University of Nairobi (UoN).

In jeder dieser Vertiefungen absolvieren Studierende zwei Semester am gleichen Standort. Die Wahl einer Vertiefung durch Studierende hat zum Zeitpunkt der Bewerbung zu erfolgen und bedarf der Zustimmung des Consortium Boards.

Wahlfächer (Elective Courses) werden nach Maßgabe von Mindestteilnehmer\_innenzahlen angeboten.

Module		Studienort	ECTS-Punkte
<b>Compulsory modules</b>			
<b>Urban Ecological Planning, from Theory to Practice</b>			<b>30</b>
I.1	Urban Form	NTNU	7,5
I.2	Climate Action and Urban Planning		7,5
I.3	Climate responsive urban regeneration		7,5
I.4	Planning theory and practice		7,5
<b>Precarious Housing &amp; Climate Change Adaptation</b>			<b>30</b>
II.1	Climate and Built Environment	UWK	9
II.2	Socio-Economic Dimensions of Precarious Housing		3
II.3	Research Design for the Master Thesis Research Proposal		3
II.4	Internship		15
<b>Elective modules - one specialization must be chosen</b>			
<b>Sustainable Urban Management and Governance</b>			<b>60</b>
III.1	Informalities and Livelihoods in Southern Urbanism	XIM	4,5
III.2	Gender, Space and the City		4,5
III.3	Inclusive Local Governance and Partnerships		4,5
III.4	Financing Sustainability and Green Transitions		4,5
III.5	Electives (Select 2 out of 4 Elective Courses)		7
	Elective 1: Housing and Housing Finance		3,5
	Elective 2: Sustainable Water Supply and Sanitation		3,5
	Elective 3: Sustainable Transportation		3,5
	Elective 4: Urban Risk Resilience and Disaster Management		3,5
IV.1	Dialogical Spaces with CSOs: Societal Impact (Internationalisation)		5
IV.2	Master Thesis		30

<b>Urbanism and Climate Change Adaptation</b>			<b>60</b>
<b>III.1</b>	Urbanism in Africa: Urban Concepts, Policies & Practices	<b>UoN</b>	5
<b>III.2</b>	Affordable Housing and Climate Adaptation in Africa		5
<b>III.3</b>	Environmental Design for Climate Change		5
<b>III.4</b>	Elective Course: (Select 2 out of 4 Elective Courses)		10
	Elective 1: Climate Change Lessons from African Traditional Settlements & Heritage Management		5
	Elective 2: Disaster, Risk and Infrastructure Management for Climate Adaptation		5
	Elective 3: Building Information Technology for Climate Adaptation		5
	Elective 4: Urban Safety and Security for Climate Adaptation		5
<b>IV.1</b>	Dialogical Spaces with CSOs: Societal Impact (Internationalisation)		5
<b>IV.2</b>	Master Thesis		30
<b>Spatial Knowledge for Climate Transitions and Liveable Cities</b>			<b>60</b>
<b>III.1</b>	Fundamentals of Geo-Spatial Science	<b>UT/ITC</b>	1
<b>III.2</b>	Introduction to Remote Sensing		1
<b>III.3</b>	Planning for Livable Cities		5
<b>III.4</b>	Spatial Knowledge Management		1
<b>III.5</b>	Volunteered Geographic Information		1
<b>III.6</b>	Spatial Data Visualisation		1
<b>IV.1</b>	Dialogical spaces with CSOs: Societal Impact (Internationalisation)		5
<b>IV.2</b>	Climate Transition in the Ijssel Delta		15
<b>IV.3</b>	Academic and Research Phase (Master Thesis)		30
	<b>TOTAL</b>		

## § 8. Kurse

- (1) Die Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.
- (2) Kurse können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Kurse in geeigneter Weise bekannt zu machen.

## § 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsstudiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Modul I.1: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung in 2 Teilen (schriftliche Gruppenarbeit, schriftliche Einzelarbeit).
- Modul I.2: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung (schriftlich).
- Modul I.3: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung in 2 Teilen (schriftliche Gruppenarbeit, mündliche Präsentation).
- Modul I.4: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung in 3 Teilen (mündliche Präsentation, schriftliche Einzelarbeit, mündliche Prüfung).
- Modul II.1: Positive Absolvierung in Form von 3 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul II.2: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung in 2 Teilen (mündliche Präsentation, schriftliche Arbeit).

- Modul II.3: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung (schriftlich).
- Modul II.4: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung in 2 Teilen (praktische Arbeit, schriftliche Arbeit).
- Modul IV.1: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung in 2 Teilen (praktische Arbeit, schriftliche Einzelarbeit).

#### Spezialisierung „Sustainable Urban Management and Governance“:

- Modul III.1: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung in 2 Teilen (schriftliche Einzelarbeit, praktische Arbeit).
- Modul III.2: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung in 2 Teilen (mündliche Präsentation, schriftliche Gruppenarbeit).
- Modul III.3: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung in 3 Teilen (schriftliche Prüfung, schriftliche Einzelarbeit, praktische Arbeit).
- Modul III.4: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung in 2 Teilen (schriftliche Einzelarbeit, schriftliche Gruppenarbeit).
- Modul III.5a: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung in 2 Teilen (mündliche Präsentation, praktische Arbeit).
- Modul III.5b: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung in 2 Teilen (schriftliche Prüfung, schriftliche Gruppenarbeit).
- Modul III.5c: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung in 4 Teilen (schriftliche Prüfung, schriftliche Einzelarbeiten, praktische Arbeit).
- Modul III.5d: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung in 2 Teilen (schriftliche Prüfung, schriftliche Arbeit).
- Modul IV.2: Positive Beurteilung und Präsentationen/Verteidigung des Proposals und der Masterarbeit.

#### Spezialisierung “Urbanism and Climate Change Adaptation“:

- Modul III.1: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung in 2 Teilen (schriftliche Einzelarbeit, schriftliche Prüfung).
- Modul III.2: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung in 2 Teilen (schriftliche Prüfung, schriftliche Gruppenarbeit).
- Modul III.3: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung in 2 Teilen (schriftliche Prüfungen).
- Modul III.4a: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung in 2 Teilen (schriftliche Prüfung, mündliche Präsentation).
- Modul III.4b: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung in 2 Teilen (schriftliche Prüfung, mündliche Präsentation).
- Modul III.4c: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung in 2 Teilen (schriftliche Prüfungen).
- Modul III.4d: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung in 2 Teilen (schriftliche Prüfung, mündliche Präsentation).
- Modul IV.2: Positive Beurteilung und Verteidigung der Masterarbeit.

#### Spezialisierung “Spatial Knowledge for Climate Transitions and Liveable Cities“:

- Modul III.1: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung (schriftlich).
- Modul III.2: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung (schriftlich).
- Modul III.3: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung in 3 Teilen (mündliche Präsentation, mündliche Prüfung, schriftliche Prüfung).
- Modul III.4: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung in 2 Teilen (schriftliche Prüfung, mündliche Präsentation).
- Modul III.5: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung (praktische Arbeit).
- Modul III.6: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung (schriftlich).

- Modul IV.2: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung in 4 Teilen (mündliche Präsentation, schriftliche Gruppenarbeit, schriftliche Einzelarbeit, mündliche Prüfung).
- Modul IV.3: Positive Beurteilung und Verteidigung der Masterarbeit.

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

### **§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung**

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

### **§ 11. Abschluss**

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem\_der Studierenden ein gemeinsames Abschlusszeugnis der jeweils genannten Hochschulen auszustellen.
- (2) Dem\_der Absolvent\_in der in §7 genannten Vertiefung „Sustainable Urban Management and Governance“ ist als Multiple Degree zu verleihen:
  - a. “Master of Science in Urban Ecological Planning“ von Norwegian University of Science and Technology (NTNU),
  - b. “Master of Science“ von Universität für Weiterbildung Krems (UWK) und
  - c. “Master of Science“ von XIM-University (XIM).
- (3) Dem\_der Absolvent\_in der in §7 genannten Vertiefung „Urbanism and Climate Change Adaptation“ ist als Multiple Degree zu verleihen:
  - a. “Master of Science in Urban Ecological Planning“ von Norwegian University of Science and Technology (NTNU),
  - b. “Master of Science“ von Universität für Weiterbildung Krems (UWK) und
  - c. “Master of Science“ von University of Nairobi (UoN).
- (4) Dem\_der Absolvent\_in der in §7 genannten Vertiefung „Spatial Knowledge for Climate Transitions and Liveable Cities“ ist der akademische Grad Master of Science (MSc) als Multiple Degree zu verleihen von:
  - a. “Master of Science in Urban Ecological Planning“ von Norwegian University of Science and Technology (NTNU),
  - b. “Master of Science“ von Universität für Weiterbildung Krems (UWK) und
  - c. “Master of Science in Geospatial Engineering“ von International Institute for Geo-Information Science and Earth Observation (ITC) der Universität Twente.

### **§ 12. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit Sommersemester 2026 in Kraft.

## **10. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Embedded Systems Design“**

**(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Integrierte Sensorsysteme)**

**Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program / CP, 30 ECTS-Punkte**

### **§ 1. Qualifikationsprofil**

Das Weiterbildungsprogramm „Embedded Systems Design“ (CP) ist eine berufsbegleitende Weiterbildung zum Erwerb von praxisbasierten Kompetenzen zur Entwicklung und Umsetzung von Embedded Systems – eingebetteten elektronischen Systemen –, die aus einer Microcontrollereinheit, Peripherie wie Sensoren und Aktoren sowie entsprechender Interfacelogik bestehen.

Ziel ist es, den Absolvent\_innen praxisrelevantes Knowhow zu vermitteln, um zur Lösung von Digitalisierungs- und Automatisierungsaufgaben selbstständig ein Embedded System auf Prototypen bzw. Demonstrationslevel zusammenzustellen und zu programmieren. Der Fokus liegt hierbei auf der Vermittlung von umfassendem Wissen, das es den Absolvent\_innen ermöglicht, aus Baugruppen und Komponenten ein Embedded System vollständig aufzubauen. Dabei müssen sowohl Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich Hardware und Elektronik als auch Software vermittelt werden.

Das Weiterbildungsprogramm richtet sich an Personen mit allgemeiner Universitätsreife und an Hochschulabsolvent\_innen, als auch an Personen mit langjähriger Berufserfahrung in studienrelevanten Bereichen, die ihre Kenntnisse im Bereich Digitalisierung, Automatisierung und der Anwendung von Mikrocontrollern in Embedded Systems erweitern, vertiefen und sich für eine entsprechende Tätigkeit qualifizieren möchten.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsprogramms können die Studierenden:

- die Eigenschaften und Konzepte von Embedded Systems erläutern;
- einfache elektrische Schaltkreise und die Funktionsweise von elektrischen Bauelementen beschreiben;
- aus verfügbaren elektronischen Baugruppen ein Embedded System auf Prototypen- bzw. Demonstrationslevel zusammenstellen;
- selbstständig Softwareprogramme für Microcontroller und für eingebettete Systeme erstellen;
- Daten in Embedded Systems verarbeiten;
- Digitalisierungs- und Automatisierungsaufgaben mit Hilfe von Embedded Systems selbstständig lösen.

### **§ 2. Studienform und Dauer**

Das Weiterbildungsprogramm dauert 2 Semester und umfasst insgesamt 30 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsprogramms ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

Das Weiterbildungsprogramm wird sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache angeboten. Die Entscheidung darüber, in welcher Sprache ein Durchgang des Weiterbildungsprogramms stattfindet, obliegt der Studienleitung und wird durch diese in geeigneter Form kundgemacht.

### § 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein\_e Koordinator\_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsprogramms, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmgleichheit entscheidet der\_die Koordinator\_in.

### § 4. Zulassungsvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzungen zum Weiterbildungsprogramm „Embedded Systems Design“ (CP) sind

- (1)
  - a) ein abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches einschlägiges Hochschulstudium zumindest auf Bachelorniveau (z.B. Elektrotechnik, Informatik, Medizintechnik, Umwelttechnik, Mechatronik) oder
  - b) allgemeine Universitätsreife und mindestens 2 Jahre Berufserfahrung in einem technischen Bereich in qualifizierter Position zuzüglich Aus- und Weiterbildungszeiten oder
  - c) mindestens 5 Jahre einschlägige Berufserfahrung in einem technischen Bereich zuzüglich Aus- und Weiterbildungszeiten

und

- (2) positiver Abschluss eines Auswahlverfahrens in Form eines Aufnahmegesprächs.

### § 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Programmstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

### § 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

### § 7. Aufbau und Gliederung

Für die Absolvierung des CP muss eines der beiden Wahlmodule „V) Konzepte der Datenanalyse und Visualisierung“ oder „VI) Intelligente Datenanalyse und Simulation“ im Ausmaß von 3 ECTS belegt werden.

Modul	ECTS-Punkte
I) Grundlagen der Elektrotechnik und Schaltungstechnik	6
II) Einführung in das Programmieren	6
III) Design von eingebetteten Systemen	6
IV) Einführung in das maschinelle Lernen	3
V) Konzepte der Datenanalyse und Visualisierung (Wahlmodul)	3
VI) Intelligente Datenanalyse und Simulation (Wahlmodul)	3
VII) Praxisprojekt	6
<b>Summe</b>	<b>30</b>

## **§ 8. Kurse**

Die Module bestehen aus mehreren Kursen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Programmstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

## **§ 9. Prüfungsordnung**

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsprogramms sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Modul I: Positive Absolvierung in Form einer Kursprüfung in jedem der 2 Kurse (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).
- Modul II: Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul III: Positive Absolvierung in Form von teilweise prüfungsimmanenten Kursen. Für den Kurs „Designgrundlagen und Aufbau von Embedded Systems“ sind Kursprüfungen (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit) zu absolvieren, die weiteren Kurse sind prüfungsimmanent.
- Modul IV: Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul V: Positive Absolvierung in Form von teilweise prüfungsimmanenten Kursen. In den Kursen „Konzepte der Datenanalyse und Visualisierung“ und „Visualisierung von Daten“ sind Kursprüfungen (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit) zu absolvieren. Der Kurs „Visualisierung von Daten Übungen“ ist prüfungsimmanent.
- Modul VI: Positive Absolvierung in Form von einem prüfungsimmanenten Kurs.
- Modul VII: Positive Absolvierung in Form von teilweise prüfungsimmanenten Kursen. Für die Kurse „Ethische und rechtliche Aspekte der Datenverarbeitung mittels Methoden der künstlichen Intelligenz“ und „Praxisprojekt Abschlussarbeit“ ist eine Kursprüfung (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit) zu absolvieren. Der Kurs Begleitseminar und Privatissimum Praxisprojekt ist prüfungsimmanent.

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

## **§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung**

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsprogramm werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

## **§ 11. Abschluss**

Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem\_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

## **§ 12. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit Sommersemester 2026 in Kraft.

# **11. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Weiterbildungsprogramm „Embedded Systems Design“**

Der Weiterbildungsstudienbeitrag für das Weiterbildungsprogramm „Embedded Systems Design“ wird mit € 6.500,-- festgelegt.

## **12. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „eEducation – Digitales Lerndesign“**

**(Zuvor: „eEducation – Digitales Lerndesign, AE“)**

**(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Weiterbildungsforschung und Bildungstechnologie)**

**Studium gemäß § 56 (1) UG, Akademische\_r Expert\_in in Digitalem Lerndesign / AEP, 60 ECTS-Punkte**

### **§ 1. Qualifikationsprofil**

Das Ziel des Weiterbildungsprogramms "eEducation – Digitales Lerndesign" ist die umfassende Weiterbildung von Personen, die sich für die Entwicklung und Umsetzung technologiegestützter Lehr- und Lernkonzepte interessieren. Die Absolvent\_innen werden befähigt, solche Angebote auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse zu entwerfen, bei ihrer Gestaltung mitzuwirken sowie das erlernte Wissen in die berufliche Praxis zu übertragen.

Das Studium legt besonderen Wert auf die Entwicklung von Fähigkeiten zur didaktisch fundierten Konzeption von digitalen Lehr- und Lernarrangements. Dies beinhaltet die Konzeption und Produktion von multimedialen Inhalten sowie die Auswahl geeigneter technischer Werkzeuge zur Unterstützung der Umsetzung auf verschiedenen didaktischen Ebenen.

Ein herausragendes Merkmal des Studiums ist sein transdisziplinärer Ansatz. Dieser ermöglicht es den Studierenden, digitales Lerndesign aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten und zu diskutieren. Dadurch sind sie in der Lage, neue Entwicklungen im Bereich des technologiegestützten Lehrens und Lernens kritisch zu analysieren, zu reflektieren und in ihre eigene Praxis zu integrieren.

Absolvent\_innen des Weiterbildungsprogramms „eEducation – Digitales Lerndesign“ an der Universität für Weiterbildung Krems haben jene nachfolgende Kenntnisse und Kompetenzen, die sie befähigen als Expert\_innen in der Gestaltung und Umsetzung von digitalem Lerndesign tätig zu werden.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsprogramms können die Studierenden:

- digital unterstützte Lehr- und Lernarrangements auf Basis lerntheoretischer und didaktischer Grundlagen gestalten.
- die technischen Grundlagen digital unterstützten Lehrens und Lernens sowohl für Präsenz- als auch für Online-Settings beschreiben.
- gestalterische und technische Einflussfaktoren in der Erstellung multimedialer Lehr- und Lerninhalte in deren Produktion analysieren.
- geeignete digitale Werkzeuge für die Umsetzung von Lehr- und Lernarrangements auswählen.
- die Wirkung und Potentiale digital unterstützter Lehr- und Lernarrangements in Hinblick auf die Diversität der Lernenden diskutieren.
- die Potentiale technischer Kommunikationswerkzeuge und Künstlicher Intelligenz für die Unterstützung formaler, informeller und non-formaler Lernprozesse diskutieren.

## § 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsprogramm dauert 4 Semester und umfasst insgesamt 60 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsprogramms ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

Die Höchststudiendauer beträgt zehn Semester.

## § 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein\_e Koordinator\_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen die muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsprogramms, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der\_die Koordinator\_in.

## § 4. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Allgemeine Universitätsreife, oder
  - (2) abgeschlossene Ausbildung auf mindestens NQR-Niveau IV, oder
  - (3) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung
- und
- (4) positiver Abschluss des Auswahlverfahrens an der Universität für Weiterbildung Krets.
  - (5) Zusätzlich sind im Aufnahmeverfahren Aufnahmegespräche zu führen, in denen die Studienleitung gemeinsam mit den Bewerber\_innen die Auswahl der Wahlmodule/Wahlkurse vornimmt und in einem „Learning Agreement“ festhält.

## § 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Programmstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

## §6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG dem Rektorat.

## § 7. Aufbau und Gliederung

Module	ECTS-Punkte
Lerntheorien in der Praxis	3
Kompetenz und Kompetenzrahmen	3
Agile Lerndesignentwicklung	6
Rahmenbedingungen der Lernmedien-Produktion	6
Design und Produktion interaktiver multimedialer Lernmedien	6
Gestaltung und Analyse von Lehr- und Lernprozessen	6
Technologien für das Lehren und Lernen	9
Organisationales Lernen	9

Es können Module der Weiterbildungsstudien „Bildungsmanagement “ oder „Educational Leadership -Professionelles Schulmanagement“ im Ausmaß von 6 ECTS-Punkten absolviert werden.	6
Wissenschaftliches Arbeiten und Forschungsdesign	6
<b>Summe</b>	<b>60</b>

### § 8. Kurse

Die Module bestehen aus mehreren Kursen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Programmstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

### § 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsstudiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

1. Pflichtmodul „Lerntheorien in der Praxis“: Positive Absolvierung in Form von einem prüfungsimmanenten Kurs.
2. Pflichtmodul „Kompetenz und Kompetenzrahmen“: Positive Absolvierung in Form von einem prüfungsimmanenten Kurs.
3. Pflichtmodul „Agile Lerndesignentwicklung“: Positive Absolvierung in Form von einem prüfungsimmanenten Kurs.
4. Pflichtmodul „Rahmenbedingungen der Lernmedien-Produktion“: Positive Absolvierung in Form von vier prüfungsimmanenten Kursen.
5. Pflichtmodul „Design und Produktion interaktiver multimedialer Lernmedien“: Positive Absolvierung in Form von einem prüfungsimmanenten Kurs.
6. Pflichtmodul „Gestaltung und Analyse von Lehr- und Lernprozessen: Positive Absolvierung in Form von zwei prüfungsimmanenten Kursen.
7. Pflichtmodul „Technologien für Lehren und Lernen“: Positive Absolvierung in Form von drei prüfungsimmanenten Kursen.
8. Pflichtmodul „Organisationales Lernen“: Positive Absolvierung in Form von drei prüfungsimmanenten Kursen.
9. Pflichtmodul „Wissenschaftliches Arbeiten und Forschungsdesign“: Positive Absolvierung in Form von zwei prüfungsimmanenten Kursen.
10. Positive Beurteilung der Module der referenzierten Weiterbildungsstudien.

### § 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

### § 11. Abschluss

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem\_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Dem\_der Absolvent\_in ist die akademische Bezeichnung „Akademischer Experte in Digitalem Lerndesign“ bzw. „Akademische Expertin in Digitalem Lerndesign“ zu verleihen.

### § 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.

### **13. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Weiterbildungsprogramm „eEducation – Digitales Lerndesign“**

Der Weiterbildungsstudienbeitrag für das Weiterbildungsprogramm „eEducation – Digitales Lerndesign“ wird mit € 8.100,-- festgelegt.

### **14. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krets über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „eEducation – Digitales Lerndesign“**

**(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Weiterbildungsforschung und Bildungstechnologie)**

**Studium gemäß § 56 (2) UG, Master of Arts (Continuing Education) / MA (CE), 90°ECTS-Punkte**

#### **§ 1. Qualifikationsprofil**

Das Ziel des Masterstudiums "eEducation – Digitales Lerndesign" ist die umfassende Weiterbildung von Personen, die sich für die Entwicklung und Umsetzung technologiegestützter Lehr- und Lernkonzepte interessieren. Die Absolvent\_innen werden befähigt, solche Angebote auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse zu entwerfen, bei ihrer Gestaltung mitzuwirken, das erlernte Wissen in die berufliche Praxis zu übertragen und die Wirkung der entwickelten Angebote wissenschaftlich zu evaluieren.

Das Weiterbildungsstudium legt besonderen Wert auf die Entwicklung von Fähigkeiten zur didaktisch fundierten Konzeption von digitalen Lehr- und Lernarrangements. Dies beinhaltet die Konzeption und Produktion von multimedialen Inhalten sowie die Auswahl geeigneter technischer Werkzeuge zur Unterstützung der Umsetzung auf verschiedenen didaktischen Ebenen.

Ein herausragendes Merkmal des Weiterbildungsstudiums ist sein transdisziplinärer Ansatz. Dieser ermöglicht es den Studierenden, digitales Lerndesign aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten und zu diskutieren. Dadurch sind sie in der Lage, neue Entwicklungen im Bereich des technologiegestützten Lehrens und Lernens kritisch zu analysieren, zu reflektieren und in ihre eigene Praxis zu integrieren.

Absolvent\_innen des Masterstudiums „eEducation – Digitales Lerndesign“ an der Universität für Weiterbildung Krets haben jene nachfolgende Kenntnisse und Kompetenzen, die sie befähigen als Expert\_innen in der Gestaltung, Umsetzung und wissenschaftlichen Evaluierung von digitalem Lerndesign tätig zu werden.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsstudiums können die Studierenden:

- digital unterstützte Lehr- und Lernarrangements auf Basis lerntheoretischer und didaktischer Grundlagen gestalten.
- die technischen Grundlagen digital unterstützen Lehrens und Lernens sowohl für Präsenz- als auch für Online-Settings beschreiben.
- gestalterische und technische Einflussfaktoren in der Erstellung multimedialer Lehr- und Lerninhalte in deren Produktion analysieren.
- geeignete digitale Werkzeuge für die Umsetzung von Lehr- und Lernarrangements auswählen.

- die Wirkung und Potentiale digital unterstützte Lehr- und Lernarrangements in Hinblick auf die Diversität der Lernenden diskutieren.
- die Potentiale technischer Kommunikationswerkzeuge und Künstlicher Intelligenz für die Unterstützung formaler, informeller und non-formaler Lernprozesse diskutieren.
- die Wirkung digital unterstützter Lehr- und Lernarrangements unter Einsatz wissenschaftlicher Methoden evaluieren.

## **§ 2. Studienform und Dauer**

Das Weiterbildungsstudium dauert 4 Semester und umfasst insgesamt 90 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsstudiums ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

Die Höchststudiendauer beträgt zehn Semester. Das heißt, die Studiendauer kann mit maximal sechs Semester überschritten werden.

## **§ 3. Studienleitung**

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein\_e Koordinator\_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsstudiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der\_die Koordinator\_in.

## **§ 4. Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Bachelorstudium im Bereich der Wirtschafts- oder Sozialwissenschaften oder der Bildungswissenschaften mit mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten,  
oder
- (2) Lehramtsstudien mit einer Dauer von mind. 3 Jahren bzw. 180 ECTS-Anrechnungspunkten,  
oder
- (3) ein anderes fachlich in Frage kommendes Studium mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung  
und
- (4) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung  
sowie
- (5) der positive Abschluss des Auswahlverfahrens an der Universität für Weiterbildung Krams.
- (6) Zusätzlich sind im Aufnahmeverfahren Aufnahmegespräche zu führen, in denen die Studienleitung gemeinsam mit den Bewerber\_innen die Auswahl der Wahlmodule/Wahlkurse vornimmt und in einem „Learning Agreement“ festhält.

## **§ 5. Studienplätze**

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsstudium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

## § 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 5 und § 6 obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG dem Rektorat.

## § 7. Aufbau und Gliederung

Es sind aus Wahlmodulen/Wahlkursen 6 ECTS zu absolvieren

Module	ECTS-Punkte
Lerntheorien in der Praxis	3
Kompetenz und Kompetenzrahmen	3
Agile Lerndesignentwicklung	6
Rahmenbedingungen der Lernmedien-Produktion	6
Design und Produktion interaktiver multimedialer Lernmedien	6
Gestaltung und Analyse von Lehr- und Lernprozessen	6
Technologien für das Lehren und Lernen	9
Organisationales Lernen	9
Es können Module der Weiterbildungsstudien aus den Weiterbildungsstudien „Bildungsmanagement MPr“ oder „Educational Leadership -Professionelles Schulmanagement MA (CE)“ im Ausmaß von 6 ECTS-Punkten absolviert werden.	6
Wissenschaftliches Arbeiten, Forschungsdesign und Forschungsmethoden	9
Transferprojekt inkl. Projektmanagement	9
Kolloquium zur Masterarbeit	3
Masterarbeit	15
<b>Summe</b>	<b>90</b>

## § 8. Kurse

Die Module bestehen aus mehreren Kursen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

## § 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsstudiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

11. Pflichtmodul „Lerntheorien in der Praxis“: Positive Absolvierung in Form von einem prüfungsimmanenten Kurs.
12. Pflichtmodul „Kompetenz und Kompetenzrahmen“: Positive Absolvierung in Form von einem prüfungsimmanenten Kurs.
13. Pflichtmodul „Agile Lerndesignentwicklung“: Positive Absolvierung in Form von einem prüfungsimmanenten Kurs.
14. Pflichtmodul „Rahmenbedingungen der Lernmedien-Produktion“: Positive Absolvierung in Form von vier prüfungsimmanenten Kursen.
15. Pflichtmodul „Design und Produktion interaktiver multimedialer Lernmedien“: Positive Absolvierung in Form von einem prüfungsimmanenten Kurs.
16. Pflichtmodul „Gestaltung und Analyse von Lehr- und Lernprozessen“: Positive Absolvierung in Form von zwei prüfungsimmanenten Kursen.
17. Pflichtmodul „Technologien für Lehren und Lernen“: Positive Absolvierung in Form von drei prüfungsimmanenten Kursen.

18. Pflichtmodul „Organisationales Lernen“: Positive Absolvierung in Form von drei prüfungsimmanenten Kursen.
19. Positive Beurteilung der Module der referenzierten Weiterbildungsstudien.
20. Pflichtmodul „Wissenschaftliches Arbeiten, Forschungsdesign und Forschungsmethoden“: Positive Absolvierung in Form von drei prüfungsimmanenten Kursen.
21. Pflichtmodul „Transferprojekt inkl. Projektmanagement“: Positive Absolvierung in Form von einem prüfungsimmanenten Kurs.
22. Pflichtmodul „Masterarbeit“: Positive Beurteilung und Verteidigung der Masterarbeit.
23. Pflichtmodul „Kolloquium zur Masterarbeit“: Erfolgreiche Teilnahme am Kolloquium

#### **§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung**

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

#### **§ 11. Abschluss**

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem\_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Dem\_der\_Absolvent\_in ist der akademische Grad „Master of Arts (Continuing Education)“, abgekürzt MA (CE) zu verleihen.

#### **§ 12. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.

### **15. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Masterstudium der Weiterbildung „eEducation – Digitales Lerndesign“**

Der Weiterbildungsstudienbeitrag für das Masterstudiums der Weiterbildung „eEducation – Digitales Lerndesign“ wird mit € 11.900,-- festgelegt.

Für Absolvent\_innen des Weiterbildungsprogramms „eEducation – Digitales Lerndesign“ (AEP) wird der Weiterbildungsstudienbeitrag für das Masterstudium der Weiterbildung „eEducation – Digitales Lerndesign“ mit € 3.800,-- festgelegt.

## **16. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Kriminologie“**

**(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen)**

**Studium gemäß § 56 (2) UG, Master of Laws / LL.M., 60 ECTS-Punkte**

### **§ 1. Qualifikationsprofil**

Das Masterstudium Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Kriminologie zielt darauf ab, eine praxisorientierte Weiterbildung im interdisziplinären Bereich der Strafrechtspflege mit wirtschaftsrechtlichem Schwerpunkt anzubieten. Nicht nur die klassischen Rechtsberufe wie Richter\_innen, Staatsanwält\_innen oder Strafverteidiger\_innen sind mit Strafrecht konfrontiert, sondern es bedarf rechtlicher, aber auch kriminologischer Spezialkenntnisse für all jene, die im Bereich der Strafrechtspflege tätig sind. Auf diese Berufsgruppen zielt das Masterstudium Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Kriminologie ab und bietet eine umfangreiche Weiterbildung, die nicht nur entscheidende Vorteile für die Praxis der Strafrechtspflege mit sich bringt, sondern auch für die Bereiche Compliance, Kriminalprävention, Resozialisierung und Strafvollzug.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsstudiums können die Studierenden:

- die wesentlichen Verfahrensgrundsätze des österreichischen Strafprozessrechts erklären.
- die zentralen Normen des Strafrechts und des Wirtschaftsstrafrechts interpretieren und auf reale Fälle anwenden.
- kriminologische Theorien analysieren und ihre Anwendung auf aktuelle Kriminalitätsphänomene prüfen.
- genderspezifische Aspekte in der Kriminologie beurteilen.
- verschiedene Formen der Kriminalität identifizieren und die rechtlichen, politischen und praktischen Ansätze zu ihrer Bekämpfung diskutieren.
- die unterschiedlichen Formen der Wirtschaftskriminalität erklären und Möglichkeiten zur Prävention und Verfolgung von Wirtschaftsverbrechen diskutieren.
- kritisch über aktuelle Entwicklungen im Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht und der Kriminologie reflektieren und eigene Standpunkte entwickeln.

### **§ 2. Studienform und Dauer**

Das Weiterbildungsstudium ist berufsbegleitend in Modulform konzipiert.

Das Weiterbildungsstudium dauert in der berufsbegleitenden Variante 4 Semester und umfasst insgesamt 60 ECTS-Punkte. Die Organisation des Studiums erfolgt in Blended Learning Modus. Das Studium wird in deutscher Sprache angeboten.

### **§ 3. Studienleitung**

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein\_e Koordinator\_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsstudiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der\_die Koordinator\_in.

#### § 4. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung ist

- (1) ein abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium (mindestens Bachelor) der Rechtswissenschaften, der Sozialwissenschaften, der Wirtschaftswissenschaften, der Geisteswissenschaften und
- (2) eine zweijährige Berufserfahrung, sowie
- (3) der positive Abschluss des Auswahlverfahrens an der Universität für Weiterbildung Krams.
- (4) Zusätzlich ist im Aufnahmeverfahren ein Aufnahmegespräch zu führen.

#### § 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsstudium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

#### § 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG dem Rektorat.

#### § 7. Aufbau (Gliederung)

Das Studium setzt sich aus den nachfolgend angeführten Pflicht- und Wahlmodulen zusammen. Aus den Wahlmodulen sind 6 ECTS zu absolvieren. Studierende ohne rechtswissenschaftliches Grundstudium haben verpflichtend das Wahlmodul „Einführung in die Rechtswissenschaften“ zu wählen.

	<b>Pflichtmodule</b>	<b>ECTS-Punkte</b>
1	Strafrecht I	6
2	Strafrecht II	6
3	Kriminalität und Prävention	3
4	Kriminologie	6
5	Wirtschaftsrecht	6
6	Wirtschaftsstrafrecht	6
7	Wirtschaftskriminalität	3
8	Rechtswissenschaftliches Arbeiten	3
9	Masterarbeit	15
	<b>Wahlmodule</b>	
10	Einführung in die Rechtswissenschaften	6
11	Strafvollzugsrecht	3
12	Das Ermittlungsverfahren	3
13	Einführung und Analyse komplexer Systeme	6
14	Einführung in das Europarecht / EU-Binnenmarktrecht*	6
	<b>Summe</b>	<b>60</b>

\*Dieses Modul ist im Rahmen einer „International Week“ an der Palacky-Universität Olmütz zu absolvieren.

## **§ 8. Kurse**

Die Module bestehen aus mehreren Kursen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart in geeigneter Weise kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

## **§ 9. Prüfungsordnung**

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsstudiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Strafrecht I: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).
- Strafrecht II: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).
- Kriminalität und Prävention: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).
- Kriminologie: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).
- Wirtschaftsrecht: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).
- Wirtschaftsstrafrecht: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).
- Wirtschaftskriminalität: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).
- Rechtswissenschaftliches Arbeiten: Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.
- Masterarbeit: Das Verfassen, die positive Beurteilung und Defensio der Masterarbeit.
- WM Einführung in die Rechtswissenschaften: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).
- WM Strafvollzugsrecht: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).
- WM Das Ermittlungsverfahren: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).
- WM Einführung und Analyse komplexer Systeme: Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.
- WM Einführung in das Europarecht / EU-Binnenmarktrecht: erfolgreiche Teilnahme am Modul.

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

## **§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung**

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

## **§ 11. Abschluss**

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem\_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Der\_Absolventin bzw. dem Absolventen ist der akademische Grad *Master of Laws, abgekürzt LL.M.* zu verleihen.

## **§ 12. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit Sommersemester 2026 in Kraft.

## **17. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Masterstudium der Weiterbildung „Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Kriminologie“**

Der Weiterbildungsstudienbeitrag für das Masterstudium der Weiterbildung „Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Kriminologie“ wird mit € 9.900,-- festgelegt.

## **18. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „MBA Specialist“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften – Danube Business School)**

**Studium gemäß § 56 (2) UG, Master of Business Administration / MBA, 120 ECTS-Punkte**

### **§ 1. Qualifikationsprofil**

Das Weiterbildungsstudium "MBA Specialist" dient der wissenschaftlichen Weiterbildung von angehenden Führungskräften mit oder ohne akademischen Abschluss im Bereich des General Managements sowie der besonderen Spezialisierung in ausgewählten Themen-, Funktions- und/oder Branchenkontexten auf wissenschaftlicher Grundlage.

Es ist das Ziel des Weiterbildungsstudiums, mit wissenschaftlich fundiertem State-of-the-Art Know-how und an der Praxis des Wirtschaftslebens orientierten Inhalten zur fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung der Studierenden beizutragen und ihre Chancen für ein berufliches Weiterkommen zu verbessern.

Im Mittelpunkt stehen neben dem Erwerb bzw. der Vertiefung von zentralen wirtschaftlichen Fachkompetenzen ebenso die Stärkung der für eine Übernahme oder Wahrnehmung von Führungsrollen in spezifischen Umfeldern erforderlichen Kompetenzen.

Im Weiterbildungsstudium erfolgt vor allem eine Vertiefung der fachspezifischen Kompetenzen in spezifischen Anwendungsbereichen. Dabei achtet die Universität für Weiterbildung Krems insbesondere auf eine starke Ausrichtung hinsichtlich einer Individualisierung und einer Internationalisierung ihrer Studien. Es wird speziell auf die individuellen Kenntnisse und Bedürfnisse der Studierenden eingegangen, und das Curriculum bietet die Möglichkeit individueller Lernpfade.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsstudiums können die Studierenden:

- Zusammenhänge der betriebswirtschaftlichen Kerndisziplinen sowie Aspekte wirtschaftsrelevanter, gesellschaftlicher Querschnittsthemen diskutieren,
- themen-, funktions- und/oder branchenspezifische Zusammenhänge innerhalb des gewählten Spezialisierungsgebietes als Expert\_in diskutieren,
- in der wirtschaftlichen Praxis erworbene Handlungsweisen durch Beschäftigung mit den theoretischen Grundlagen einordnen und mit neuen Erkenntnissen verknüpfen,

- theoretisches Know-how aus betriebswirtschaftlichen Kerndisziplinen, wirtschaftsrelevanten gesellschaftlichen Querschnittsthemen sowie dem gewählten Spezialisierungsgebiet in eigenständiger Planung und Durchführung in ihren Arbeitsbereichen und in Projekten als Manager\_innen umsetzen,
- wesentliche, branchenübergreifende Herausforderungen identifizieren und adäquate Vorgehensweisen entwickeln,
- in unterschiedlichen betriebswirtschaftlichen Kerndisziplinen relevante Aspekte im Hinblick auf Gender & Diversity erläutern,
- in Selbstreflexion ihre persönlichen und fachlichen Management-Fähigkeiten analysieren sowie daraus Entwicklungspotentiale ableiten,
- Charakteristika wissenschaftlichen Arbeitens erläutern und im Fachgebiet der Spezialisierung anwenden,
- im Rahmen einer eigenständigen schriftlichen Arbeit unter Anwendung des erworbenen Wissens systematisch Lösungsansätze für praxisrelevante Fragestellungen erarbeiten.

## **§ 2. Studienform und Dauer**

Das Weiterbildungsstudium dauert sechs Semester und umfasst insgesamt 120 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsstudiums ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann. Die Organisation des Weiterbildungsstudiums erfolgt wahlweise im Online-Fernstudium oder im Blended Learning-Modus.

Das Weiterbildungsstudium wird sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache angeboten. Die Entscheidung darüber, in welcher Sprache ein Durchgang des Weiterbildungsstudiums stattfindet, obliegt der Studienleitung und wird durch diese in geeigneter Form kundgemacht.

## **§ 3. Studienleitung**

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein\_e Koordinator\_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsstudiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der\_die Koordinator\_in.

## **§ 4. Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Fachlich in Frage kommendes Studium (mindestens auf Bachelorniveau mit mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten) an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung und zweijährige einschlägige Berufserfahrung,

oder

- (2) allgemeine Universitätsreife und mindestens 6 Jahre einschlägige Berufserfahrung in adäquater Position, wenn damit eine einem Hochschulstudium gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird,

oder

- (3) mindestens 10 Jahre einschlägige Berufserfahrung in adäquater Position, wenn damit eine einem Hochschulstudium gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird.

Zusätzlich sind im Zulassungsverfahren Aufnahmegespräche zu führen, in denen die Studienleitung gemeinsam mit den Bewerber\_innen die Auswahl der Wahlmodule vornimmt und in einem „Learning Agreement“ festhält.

## § 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsstudium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

## § 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

## § 7. Aufbau und Gliederung

Das Weiterbildungsstudium „MBA Specialist“ umfasst insgesamt 120 ECTS-Punkte. Das Unterrichtsprogramm besteht aus dem Kerncurriculum des Weiterbildungsstudiums „MBA“ mit 12 Pflichtmodulen im Umfang von 36 ECTS-Punkten und Wahlmodulen im Umfang von 15 ECTS-Punkten.

Zusätzlich ist eine Spezialisierung im Ausmaß von 48 ECTS-Punkten zu absolvieren. Die Module der Spezialisierung richten sich jeweils nach dem Curriculum der im referenzierten Weiterbildungsstudium genannten Certificate Programs zum Zeitpunkt der Absolvierung. Abschließend sind Pflichtmodule zum fachlich-wissenschaftlichen Arbeiten im Umfang von 6 ECTS-Punkten zu absolvieren und eine MBA-Abschlussarbeit im Umfang von 15 ECTS-Punkten zu verfassen.

Die Auswahl der Module des Kerncurriculums sowie die Spezialisierung ist in einem gesonderten Dokument (Learning Agreement, unterzeichnet von der dem Studierenden und der Studienleitung) dem Studierendenakt beizulegen und ist Basis für die abzulegenden Prüfungen. Ebenso wird darin festgelegt, welche Module im reinen Fernstudium und welche im Blended Learning-Modus absolviert werden.

Module	ECTS-Punkte
<b>Kerncurriculum</b>	<b>51</b>
<i>Es sind die Pflichtmodule des Weiterbildungsstudiums „MBA“ im Umfang von 36 ECTS-Punkten und aus den ebenfalls dort genannten Wahlmodulen Module im Umfang von 15 ECTS-Punkten zu absolvieren.</i>	
<b>Spezialisierung</b>	<b>48</b>
<i>Es ist eine Spezialisierung zu wählen. Dafür sind Module der jeweiligen Certificate Programs oder Academic Expert Programs im Ausmaß von 48 ECTS-Punkten zu absolvieren:</i>	
Bauwirtschaft <i>Es sind Module des AEP „Baucontrolling“ im Ausmaß von 48 ECTS-Punkten zu absolvieren.</i>	
Brandschutz <i>Es sind die Module des CP „Brandschutzmanagement“ und die Module des CP „Integrativer Brandschutz“ im Ausmaß von je 24 ECTS-Punkten zu absolvieren.</i>	

Cybersecurity <i>Es sind die Module des CP „Cybersecurity“ und die Module des CP „Künstliche Intelligenz in der Sicherheit“ im Ausmaß von je 24 ECTS-Punkten zu absolvieren.</i>	
Insurance Management <i>Es sind die Module des CP „Grundlagen des Versicherungsrechts“ und die Module des CP „Versicherungsspartenkunde“ im Ausmaß von je 24 ECTS-Punkten zu absolvieren.</i>	
Lean Operations <i>Es sind die Module des CP „Lean Production“ und die Module des CP „Lean Administration“ im Ausmaß von je 24 ECTS-Punkten zu absolvieren.</i>	
Process & Quality Excellence <i>Es sind die Module der CPs „Grundlagen im Prozess- und Qualitätsmanagement“, „Prozessmanagement in der Anwendung“, „Qualitätsmanagement in der Anwendung“ und „Projektmanagement“ im Ausmaß von je 12 ECTS-Punkten zu absolvieren.</i>	
Real Estate Management <i>Es sind die Module von zwei der folgenden Certificate Programs zu absolvieren:</i> Facility Management (24 ECTS-Punkte) Real Estate Asset Management (24 ECTS-Punkte) Real Estate Investment Management (24 ECTS-Punkte) Real Estate Project Development (24 ECTS-Punkte)	
Sicherheitsmanagement <i>Es sind die Module des CP „Security Management“ und die Module des CP „Sicherheitstechnik“ im Ausmaß von je 24 ECTS-Punkten zu absolvieren.</i>	
<b>Wissenschaftliches Arbeiten</b>	<b>6</b>
Strukturiertes wissenschaftliches Arbeiten <i>(oder ein vergleichbares Modul)</i>	6
<b>MBA-Abschlussarbeit / MBA Thesis</b>	<b>15</b>
<b>Summe</b>	<b>120</b>

### § 8. Kurse

Die Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart in geeigneter Weise kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

### § 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsstudiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Modul „Strukturiertes wissenschaftliches Arbeiten“: Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.
- Positive Beurteilung aller gewählten Module der referenzierten Weiterbildungsstudienprogramme.
- Positive Beurteilung sowie Verteidigung einer MBA-Abschlussarbeit (schriftliche Arbeit). Diese soll die Umsetzung eines spezifischen Aspektes der Studieninhalte auf eine praxisrelevante Fragestellung erarbeiten.

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modulbeschreibungen des Weiterbildungsstudiums sowie der referenzierten Weiterbildungsstudienprogramme zu entnehmen.

## **§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung**

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

## **§ 11. Abschluss**

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem\_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Dem\_der Absolvent\_in ist der akademische Grad Master of Business Administration, abgekürzt MBA, zu verleihen.

## **§ 12. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit Sommersemester 2026 in Kraft.

## **19. Druckfehlerberichtigung**

**Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Akademische\_r Versicherungsmakler\_in und Risikomanager\_in“**

**(Zuvor: „Risikomanagement und Versicherungsrecht“)**

**(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen)**

**Studium gemäß § 56 (1) UG, Akademische\_r Versicherungsmakler\_in und Risikomanager\_in / AEP, 60 ECTS-Punkte**

### **§ 1. Qualifikationsprofil**

Die Versicherungsbranche ist ein wesentlicher Bestandteil der modernen Wirtschaft und spielt eine wichtige Rolle bei der Absicherung von Risiken in verschiedenen Bereichen.

Die Bedeutung der Versicherungsbranche zeigt sich vor allem in Zeiten wachsender Unsicherheit und komplexer Risiken. Naturkatastrophen, wirtschaftliche Instabilität und neue Technologien sind nur einige Beispiele für Herausforderungen, denen Unternehmen und Einzelpersonen gegenüberstehen. In diesem Kontext sind qualifizierte Fachkräfte mit fundierten Kenntnissen im Risikomanagement und Versicherungsrecht von entscheidender Bedeutung.

Ziel des Weiterbildungsprogramms ist, fundierte Kenntnisse im Bereich des Risikomanagements und des Versicherungsrechts zu vermitteln, die den Studierenden ermöglichen, die spezifischen Herausforderungen und Besonderheiten der Versicherungsbranche zu verstehen. Durch das Verständnis der Funktionsweise, der Produkte, der rechtlichen Rahmenbedingungen und der versicherungstechnischen Aspekte dieser Branche entwickeln die Studierenden unter anderem Fähigkeiten, kompetente Beratung anzubieten, komplexe Risikosituationen zu analysieren und Versicherungslösungen zu entwickeln, die den Bedürfnissen der Versicherungskund\_innen gerecht werden.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsprogramms sind die Studierenden in der Lage:

- Wesen und Begriff der Privatversicherung zu erklären;
- die einschlägigen österreichischen und europäischen Rechtsquellen des Versicherungsrechts zu identifizieren und die Besonderheiten des Versicherungsvertragsrechts darzulegen;
- zwischen Sachversicherung, Vermögensversicherung und Personenversicherung zu unterscheiden sowie die jeweiligen Risiken zu beurteilen;
- die Funktion und Ziele des versicherungsrechtlichen und versicherungstechnischen Risikomanagements zu erläutern;
- grundlegende Risikomanagementmethoden (z.B. Business Continuity Management, Supply Chain Management) darzustellen.

## **§ 2. Studienform und Dauer**

Das Weiterbildungsprogramm dauert in der berufsbegleitenden Variante 4 Semester und umfasst insgesamt 60 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsprogramms ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

## **§ 3. Studienleitung**

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein\_e Koordinator\_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsprogramms, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmgleichheit entscheidet der\_die Koordinator\_in

## **§ 4. Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Allgemeine Universitätsreife,  
oder
- (2) abgeschlossene Ausbildung auf mindestens NQR-Niveau IV,  
oder
- (3) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung (zuzüglich Aus- und Weiterbildung)  
und in allen Fällen
- (4) positiver Abschluss eines Auswahlverfahrens in der Form eines Aufnahmegesprächs.
- (5) Zusätzlich sind im Aufnahmeverfahren Aufnahmegespräche zu führen.

## **§ 5. Studienplätze**

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Programmstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

## **§ 6. Zulassung**

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

## § 7. Aufbau und Gliederung

Das Weiterbildungsprogramm besteht aus neun Pflicht- und einem Wahlmodul. Über die Durchführung von Wahlmodulen entscheidet die Studienleitung am Beginn des Studienjahres.

Module		ECTS-Punkte
<b>Pflichtmodule</b>		<b>54</b>
1. Modul	Grundlagen der Rechtswissenschaften / Grundlagen des bürgerlichen Rechts	6
2. Modul	Versicherungsvertragsrecht	6
3. Modul	Versicherungsvermittlerrecht / Pflichten der Parteien	6
4. Modul	Versicherungsaufsichtsrecht / Wirtschaftsethik und Digitale Transformation	6
5. Modul	Haftpflichtversicherung	6
6. Modul	Personenversicherung / Rechtsschutzversicherung	6
7. Modul	Sachversicherung	6
8. Modul	Einführung Risikomanagement und Versicherung / Gewerbe- und Industriesachrisiken / Betriebliche Risikoanalyse	6
9. Modul	Business Continuity Management / Supply Chain Management	6
<b>Wahlmodule</b>		<b>6</b>
10. Modul	Vertiefung: Internationales Versicherungsrecht und Vermögensversicherung	6
11. Modul	Juristische Praxis: Organisation von Rechtsabteilungen, Compliance und Legal Soft Skills	6
12. Modul	KI-Technische Grundlagen	6
13. Modul	KI-Managementkompetenzen	6
<b>Summe</b>		<b>60</b>

## § 8. Kurse

Die Module bestehen aus mehreren Kursen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Programmstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

## § 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsstudiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Pflichtmodule:
  - 1. Modul „Grundlagen der Rechtswissenschaften / Grundlagen des bürgerlichen Rechts“: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).
  - 2. Modul „Versicherungsvertragsrecht“: Positive Absolvierung in Form einer Kursprüfung in jedem der beiden Kurse (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).
  - 3. Modul „Versicherungsvermittlerrecht / Pflichten der Parteien“: Positive Absolvierung in Form einer Kursprüfung in jedem der beiden Kurse (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).

- 4. Modul „Versicherungsaufsichtsrecht / Wirtschaftsethik und Digitale Transformation“: Positive Absolvierung in Form einer Kursprüfung in jedem der beiden Kurse (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).
- 5. Modul „Haftpflichtversicherung“: Positive Absolvierung in Form einer Kursprüfung in jedem der beiden Kurse (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).
- 6. Modul „Personenversicherung / Rechtsschutzversicherung“: Positive Absolvierung in Form einer Kursprüfung in jedem der beiden Kurse (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).
- 7. Modul „Sachversicherung“: Positive Absolvierung in Form einer Kursprüfung in jedem der beiden Kurse (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).
- 8. Modul „Einführung Risikomanagement und Versicherung / Gewerbe- und Industriesachrisiken / Betriebliche Risikoanalyse“: Positive Absolvierung in Form einer Kursprüfung in jedem der beiden Kurse (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).
- 9. Modul: „Business Continuity Management / Supply Chain Management“: Positive Absolvierung in Form einer Kursprüfung in jedem der beiden Kurse (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).
- Wahlmodule:
  - 10. Modul „Vertiefung: Internationales Versicherungsrecht und Vermögensversicherung“: Positive Absolvierung in Form einer Kursprüfung in jedem der beiden Kurse (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).
  - 11. Modul „Juristische Praxis: Organisation von Rechtsabteilungen, Compliance und Legal Soft Skills“: Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.
  - 12. Modul „KI-Technische Grundlagen“: Positive Absolvierung in Form von zwei prüfungsimmanenten Kursen.
  - 13. Modul „KI-Managementkompetenzen“: Positive Absolvierung in Form von zwei prüfungsimmanenten Kursen.

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

### **§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung**

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsprogramm werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

### **§ 11. Abschluss**

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem\_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Dem\_der\_Absolvent\_in ist die akademische Bezeichnung „Akademischer Versicherungsmakler und Risikomanager“ bzw. „Akademische Versicherungsmaklerin und Risikomanagerin“ zu verleihen.

### **§ 12. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem Sommersemester 2026 in Kraft.

### **§ 13. Übergangsbestimmungen**

Studierende, die vor dem Wintersemester 2024/2025 zugelassen wurden, schließen noch nach der Verordnung verlautbart im Mitteilungsblatt Nr. 53 vom 22.07.20 ab. Diese Verordnung 01.10.2030 außer Kraft. Eine Absolvierung ist dann nur mehr nach der vorliegenden Verordnung möglich.

Studierende, die das Weiterbildungsprogramm nach der im Mitteilungsblatt Nr. 60 vom 08.09.2023 veröffentlichten Verordnung begonnen haben, können nach der damaligen Verordnung abschließen.

Nach Abstimmung mit der Studienleitung ist für diese Studierenden die Absolvierung auch nach der vorliegenden Verordnung möglich.

Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dipl.-Ing.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Viktoria Weber  
Rektorin

Univ.-Prof. Ing. Dr. Clemens Appl, LL.M.  
Vorsitzender des Senats